

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

5. Jahrgang

30. Juni 1994

Ausgabe Nr. 6

Liebe Spitzkunnersdorferinnen, liebe Spitzkunnersdorfer,

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, die am 12. Juni 1994 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben sehr herzlich danken. Immerhin lag die Wahlbeteiligung in unserem Ort bei über 80 %. Mein besonderer Dank gilt den Wählerinnen und Wählern, die mir als Bürgermeister-Kandidaten ihre Stimme und ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich möchte allen Spitzkunnersdorfer Einwohnern versichern, daß ich auch weiterhin meine ganze Kraft zu Ihrem Wohle und zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen werde.

Die vergangenen vier Jahre haben mir gezeigt, wie schwierig es ist, dieses Amt auszufüllen. Auf der anderen Seite gab und gibt das, was in dieser Zeit geschaffen wurde immer wieder Mut und Zuversicht, um neue Aufgaben anzupacken. Stellvertretend für eine Reihe kleiner und größerer Vorhaben, möchte ich an dieser Stelle einige Ergebnisse aus der vergangenen Wahlperiode nennen:

- Bau einer ortseigenen Kläranlage für 1000 Einwohnergleichwerte
- Bau mehrerer Abschnitte des Abwasserkanalsystems
- Neubau der Bachmauer an zwei Stellen der Dorfstraße mit gleichzeitigem Verlegen von Kanälen, Neubau einer Brücke und Durchlässen und neuem Straßenaufbau
- mehrere Straßen wurden mit einem neuen Straßenbelag versehen
- Umweltfreundliche Energieträger (Heizung) konnten in Kindergarten und Schule eingebaut werden, demnächst geschieht dies auch in der Turnhalle
- ein neues Gemeindezentrum konnte eingeweiht werden
- Grundschule und Hort wurden vollständig rekonstruiert, wodurch sich die Bedingungen für unsere Schulkinder, Lehrer und Erzieher spürbar verbesserten
- Neudeckung des Daches sowie Erneuerung des Außenputzes an der Turnhalle
- Ausrüstung unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr mit neuen Fahrzeugen und neuer Einsatzbekleidung
- Sicherung der Löschwasserbereitstellung durch Erneuerung von Teichen und Leitungen
- Unterstützung des Vereinslebens und unseres Seniorenverbandes, um die kulturellen Aktivitäten in unserer Gemeinde zu fördern und unseren Seniorinnen und Senioren ihren verdienten Ruhestand verschönern zu helfen

Für unsere zahlenmäßig relativ kleine Gemeinde, die nur über geringe Einnahmen verfügen kann, waren die Bereitstellung von Fördermitteln von Bund und Land sehr wichtig. In den vergange-

nen Jahren waren es mehrere Millionen DM, die in unserem Ort eingesetzt wurden.

Für ihre Einsatzbereitschaft sowie für die Entscheidungen und Beschlüsse, die immer zum Wohle unserer Gemeinde und zukunftsorientiert gefaßt wurden, möchte ich den Damen und Herren des Gemeinderates, die in der am 31.07.94 zu Ende gehenden Wahlperiode Verantwortung trugen, sehr herzlich danken. Verbinden möchte ich diesen Dank mit dem Wunsch auf eine weitere gute Zusammenarbeit, auch mit den Gemeinderäten, die am 31.07.94 aus ihrem Ehrenamt ausscheiden.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen neugewählten Gemeinderäten meine herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Diese sind:

Friedhart Seidel
Peter Hauser
Annelies Neumann
Uwe Albert
Sabine Heinze
Lutz Halang
Holger Wollmann
Waltraud Matthes
Beate Greif
Manfred Schlegel
Friedhart Jentsch
Matthias Neumann

Für die vor ihnen stehenden Aufgaben wünsche ich Kraft, Zuversicht und immer eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen. Zum Schluß möchte ich nicht vergessen, die wichtige Arbeit der Damen und Herren des Gemeindewahlausschusses und der Wahlvorstände zu würdigen. Ohne ihre Einsatzbereitschaft und ihren Fleiß hätte dieser Wahlmaraton nicht so reibungslos ablaufen und das Ergebnis der Wahlen nicht schon am nächsten Morgen feststehen können. Ich glaube im Namen aller Einwohner meinen Dank dafür aussprechen zu können.

Folgende Personen waren in den einzelnen Wahlgremien:

Wahlausschuß: Wolfgang Oehmichen, Veronika Gründer, Gudrun Pilz, Silvia Teichmann, Jürgen Reichel, Angelika Haselbach

Wahlvorstand I: Jürgen Heinze, Klaus Röthig, Dietbert Arnstadt, Siegfried Heinze, Johannes Hieke, Christa Neumann, Peter Opitz, Uwe Röthig, Frank Runge

Wahlvorstand II: Lothar Köhler, Günter Wlach, Harald Clemens, Gerd Hummitzsch, Gabriele Jentsch, Werner Priebisch, Wolfgang Priebisch, Werner Wagner, Gernot Walter

Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Spitzkunnersdorf

§ 4 Inkrafttreten

Satzung

über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs GVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juli 1993 und (SächsGVBl. S. 521) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Spitzkunnersdorf am 27.6.94 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf "Spitzkunnersdorfer Nachrichten".

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 13a, Zimmer 1, niedergelegt werden. Hierauf muß in der Satzung hingewiesen; der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muß mit Worten umschrieben werden.

§ 3

Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntmachung" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an der Verkündigungstafel vor dem Gemeindezentrum - Hauptstraße 13a. Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.03.94 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Spitzkunnersdorf, den 27.06.1994

Neumann
Bürgermeister

Hauser
Gemeindevertretervorsteher

Vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) am 29.06.1994 durch Einrücken im Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf „Spitzkunnersdorfer Nachrichten“ bekanntgemacht.

Neumann
Bürgermeister

Anzeige an die Aufsichtsbehörde gemäß § 4 GO ist am 28.06.1994 mit der Übersendung einer Mehrfertigung der Satzung erfolgt.

Neumann
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung

Beschluß Nr. 25/94

Die Gemeindevertretung beschließt, daß für die Vergabe der Leistungen des Heizungsumbaues und der im Zusammenhang der Modernisierung notwendigen anderen Bauleistungen der jeweils günstigste Bieter den Zuschlag erhalten soll.

Beschlüsse Nr. 26/94 bis 28/94

Mit diesen Beschlüssen wird dem Verkauf der Flurstücke 333/4, 333/3 und 1041 an die Antragsteller zugestimmt.

Beschluß Nr. 29/94

Der Gemeinde wurde durch die Raiffeisen eG Zittau das Flurstück 371b zum Kauf angeboten. Dieses Landstück ist zum Tausch mit anderen Flächen geeignet. Es wurde beschlossen dieses Land zu kaufen.

Beschluß Nr. 30/94

Besonders bei Winterdienstarbeiten und der Mahd von Straßenrändern ist ein leistungsstärkerer Traktor notwendig, um Arbeitszeit einzusparen. Nach der Einholung von Angeboten wurde über den Kauf eines solchen Fahrzeuges entschieden. Der Kauf erfolgte beim günstigsten Bieter.

Rekonstruktion unserer Turnhalle

Nachdem an unserer Turnhalle im Jahre 1992 das Dach neu gedeckt und der Außenputz erneuert wurde, werden in diesem Jahr weitere Baumaßnahmen realisiert. Vorgeesehen ist der Umbau der Heizung auf einen umweltfreundlichen Energieträger mit gleichzeitiger Neuverlegung des Fußbodens. Dies werden die zwei umfangreichsten Gewerke sein. Weitere Verbesserungen werden durch Arbeiten an der Elektroanlage, im baulichen Bereich, Änderung der Beleuchtung u.a.m. erreicht.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, die Turnhalle betriebsfähig zu halten und die Bedingungen für unsere Kinder sowie für alle anderen Nutzer zu verbessern.

Die Bauzeit liegt von Mitte Juni bis etwa Oktober 1994. Leider läßt sich ein endgültiger Fertigstellungstermin nicht genau benennen, da es bei Rekonstruktionen an älteren Gebäuden häufig zu unvorhergesehenen Zwischenfällen kommen kann.

Finanziert wird das Vorhaben zu 50% aus Haushaltmitteln der Gemeinde und zu 50 % mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen.

Ich denke, daß die Realisierung der Maßnahme besonders für unsere Sportvereine eine Unterstützung sein wird und hoffe, daß das Vereinsleben weiterhin so rege bleibt bzw. noch mehr aktiviert wird.

Neumann

Bürgermeister

Förderung in der Dorfentwicklung

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Das sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten gab in einer Pressemitteilung bekannt, daß die staatlichen Ämter für Ländliche Neuordnung zunächst keine Anträge mehr annehmen, weil das 94er Budget überbelegt ist.

Es soll der Antragsberg zügig abgearbeitet werden, um unzumutbar lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Die Bürger werden um Verständnis hierfür gebeten. Das Ministerium wird rechtzeitig mitteilen, wann wieder Anträge

für die Dorfentwicklung gestellt werden können.

Gleichzeitig wird darüber informiert, daß für die Aktion „Grünes Sachsen“ keine Anträge bearbeitet werden können, die nach dem 31. Januar 1994 in das für unseren Raum zuständige Amt in Kamenz eingingen. Antrags-schluß war der 31.01.1994. Die Bearbeitung durch das Amt und die Auslieferung durch die Baumschulen wird sich bis Oktober/November diesen Jahres hinziehen.

*Matthes
Bauamt*

Sehr geehrte Einwohner von Spitzkunnersdorf!

Die (erste) Wahl ist geschafft! Das Wahlergebnis steht fest und wurde im Schaukasten der Gemeindeverwaltung ausgehangen (die „SZ“ hat leider am 17. Juni völlig falsche Daten veröffentlicht). Die nächsten Runden werden weniger aufwendig, wenngleich nicht weniger wichtig. Heute soll aber ein Wort des Dankes gesagt sein: Allen Wählern sage ich Dank für die hohe Beteiligung, für die Geduld, wenn es einen Stau gab. Dank gilt aber ganz besonders allen, die für das Gelingen ihren Beitrag geleistet haben: Den Mitarbeitern des Bauhofes für die Vorbereitung der Wahllokale, den Wahlvorständen in den beiden Wahllokalen für die besonnene und aufwendige Arbeit zur Wahlzeit und erst recht danach beim Auszählen, in Spitzkunnersdorf ging die Wahlnacht immerhin bis nach 5.00 Uhr... Dank gilt aber auch den Mitstreitern im Gemeindevwahlausschuß, es gab eine aufwendige Vor- und Nacharbeit. Nichts von allem war selbstverständlich und ist doch mit großem Einsatz geschehen. Daß wir in Spitzkunnersdorf keine personellen Probleme hatten, das ist schon Dank und Anerkennung wert! Allen Gewählten gratuliere ich zu ihrer Wahl und wünsche jeder und jedem die nötige Kraft und Besonnenheit für die anstehenden Aufgaben. Und uns allen im Dorf wünsche ich, daß wir unsere Vertreter mit Interesse und Ermutigung durch die Amtszeit begleiten.

Wolfgang Oehmichen

In eigener Sache

Aus dem ehemaligen Kindergarten, Hauptstraße 29, sind noch verschiedene Möbelstücke kostenlos abzugeben. Interessenten melden sich bitte beim Hausmeister, Herrn Rüdiger Seidel.

Werte Vermieter von Ferienquartieren,

vom Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus wurde uns verschiedenes Material über den Kreis Zittau zur Verfügung gestellt, welches Feriengästen zur Information dienen kann. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Zimmer 1, Frau Haselbach.



Mitteilung der Meldestelle Seiffenhennersdorf

Aufgrund von Urlaub können am

12.07.94

26.07.94

in Spitzkunnersdorf keine Sprechzeiten der Meldestelle Seiffenhennersdorf durchgeführt werden. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Meldestelle in Seiffenhennersdorf.